

Anlage 2 zu § 7 Absatz 2 VAPgD-Feu: Übersicht über Umfang und Inhalte der zentralen Ausbildung am Institut der Feuerwehr NRW

1. Lehrgang B III: Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern

Dauer	2 Monate
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll befähigt werden, – Aufgaben als Führer/Führer auf der Ebene der taktischen Einheit Selbständiger Trupp, Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 wahrzunehmen. – als Einsatzleiterin/Einsatzleiter, als unterstellte Führungskraft oder innerhalb einer größeren taktischen Gliederung von Kräften oder des Raumes die in seinem Einsatzraum tätigen Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes sowie des THW zu koordinieren und alle für den Einsatz Erfolg notwendigen Absprachen mit der Polizei und weiteren betroffenen Ämtern, Behörden und privaten Dritten zu treffen. – Personal im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu führen und zu unterweisen.
Inhalte	– Modul Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung: – Führungs- und Kommunikationspsychologie sowie Stressprävention und -nachsorge – Vorbildfunktion und Führungsaufgabe – Modul Einheitstüftrin/Einheitstüftr (Führungsstufe A): – Führen von taktischen Einheiten in der Führungsstufe A – Leiten von Einsätzen einer taktischen Einheit – Leiten einer Brandsicherheitswache – Schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis – Modul Ausbilderin/Ausbilder in der Feuerwehr: – Erteilen von theoretischer und praktischer Ausbildung in Lehrgängen und Seminaren oder im Rahmen der regelmäßigen Wachaus- und -fortbildung – Praktischer Leistungsnachweis (Lehrprobe) – Modul Führen im ABC-Einsatz: – Richtiges Einsetzen der ABC-Ausrüstung und Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz – Schriftlicher Leistungsnachweis – Modul Recht: – Vertiefte, anwendungsspezifische Kenntnisse der für Führungskräfte bedeutsamen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutz-, Dienst-, Straf- und Zivilrechts

Der Lehrgang B III ist bestanden, wenn die beiden schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise jeweils bestanden werden.

2. Lehrgang Wissenschaftliche Grundlagen (nur für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte)

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll die wissenschaftlichen Grundlagen, die für das weitere Verständnis der theoretischen Ausbildung nötig sind, erlernen.
Inhalte	– Mathematische Grundlagen: – Fachrechnen – Gleichungen und Funktionen, – Angewandte Mathematik im Brandschutz – Physikalisch-technische Grundlagen: – Größen/Einheiten – Festkörper-Mechanik – Hydromechanik – Wärmelehre – Elektrotechnik – Chemische Grundlagen zur Verbrennung: – Chemische Grundlagen – Verbrennungsvorgang – Löschverfahren – Werkstoffkunde: – Metalle

	- Nichtmetalle - Biologische Grundlagen
--	--

3. Lehrgang B IV: Zugführerinnen und Zugführer

Dauer	2 Monate
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll befähigt werden, die Aufgaben der Zugführung im Einsatzdienst wahrzunehmen.
Inhalte	- Einsatztaktik (Brandinsatz, technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz) - Einsatzbezogene Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes - Einsatzbezogene Aspekte der Technik - Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung - Zusammenarbeit im Einsatz - Wissenschaftliche Grundlagen der Sicherheitstechnik und des Arbeitsschutzes - Prüfung zur Zugführerin oder zum Zugführer

4. Lehrgang B V: Verbandsführer/Verbandsführer / Stabsarbeit / Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst / ABC-Messstrategie

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll befähigt werden, - den Einsatzdienst bei Großschadenslagen/Katastrophen und - die Funktion „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“ bei einem Massenarfall von Verletzten/Erkrankten (MANV) wahrzunehmen.
Inhalte	- Verbandsführerinnen und Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe - Einführung in die Stabsarbeit - Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst - Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung - Führen eines ABC-Messeinsatzes - Leistungsnachweise - Verbandsführer/Verbandsführer - Stabsarbeit - Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst

5. Lehrgang Menschenführung – Teil I und II

Dauer	Jeweils ½ Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll die Grundkenntnisse der Personal- und Menschenführung erwerben, die zur Ausübung der Tätigkeit im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich sind.
Inhalte	- Personalführung - Moderation und Verhandlung - Beurteilungswesen - Stressbewältigung und Einsatznachsorge/PSU - Zeit- und Selbstmanagement - Qualitätsmanagement - Suchtbewältigung - Berufsethik - Öffentlichkeitsarbeit - Personalplanung

6. Lehrgang Organisation / Einsatzrecht / Betriebswirtschaftslehre

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll – die rechtlichen Grundlagen, die für Tätigkeiten im Verantwortungsbereich des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich sind, erwerben und – in die Betriebswirtschaftslehre eingeführt werden.
Inhalte	– Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts (einschließlich EU-Recht) – Kommunalrecht – Verwaltungsorganisation – Feuerschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht – Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts – Disziplinarrecht und Personalvertretungsrecht – Kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft – einschl. Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling – Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre – Einsatzrecht – Ressourcenplanung